

Bericht des Vorsitzenden

zur Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

am 24. April 2012

I. Die politische Lage in Deutschland

- **Wirtschaft wächst, Beschäftigung und Einkommen steigen.** Das Frühjahrsgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute belegt erneut: Deutschland ist mit seiner Politik für Wachstum, Stabilität und Beschäftigung auf einem guten Weg. Auch in diesem Jahr sind wir wieder Wachstumsmotor in Europa. Die maßgeblichen Impulse liefert der Anstieg der deutschen Binnennachfrage. Vor allem die Investitionen und die privaten Konsumausgaben stehen vor einer kräftigen Ausweitung. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit und die Tarifabschlüsse der letzten Wochen und Monate zeigen, dass der Aufschwung immer mehr bei den Menschen ankommt: Die Institute erwarten, dass die Effektivlöhne im Prognosezeitraum bis 2013 um mehr als 3% zunehmen. Die Zahl der Erwerbstätigen steige um knapp 800.000 auf 41,9 Millionen an, die Arbeitslosigkeit gehe auf 2,6 Millionen Personen zurück. Das Bruttoinlandsprodukt werde nach einer Wachstumspause im abgelaufenen Winterhalbjahr in 2012 real um 0,9% zunehmen, weiter an Fahrt aufnehmen und im kommenden Jahr auf 2,0% ansteigen. All das zeigt: Unsere Politik ist richtig. Wir werden sie in Deutschland und in Europa zum Wohle der Menschen fortsetzen.
- **Jugendkriminalität wirksamer bekämpfen.** Immer wieder erschrecken uns Berichte über brutale Übergriffe Jugendlicher, jüngst häufig in öffentlichen Verkehrsmitteln und auf Bahnhöfen. Für die christlich-liberale Koalition ist es mit öffentlicher Empörung über die Täter, die häufig bereits eine beachtliche kriminelle „Karriere“ vorzuweisen haben, nicht getan. Wir wollen, dass sich jeder Bürger in

Deutschland zu jeder Tages- und Nachtzeit sicher und frei bewegen kann. Deshalb bringen wir in dieser Woche einen Gesetzentwurf auf den Weg, der die Strafmöglichkeiten für die Jugendrichter erweitert. Mit dem „Warnschussarrest“, der parallel zu einer Bewährungsstrafe verhängt werden kann, erhalten kriminelle Jugendliche zukünftig frühzeitig einen spürbaren „Schuss vor den Bug“. Sie lernen, was Freiheitsentzug bedeutet und was auf sie zukommt, wenn sie sich nicht ändern. Die Gesellschaft muss deutlich machen, dass sie Gewalt nicht toleriert. Eine schlichte Bewährungsstrafe ist dafür oft nicht das ausreichende Signal. Ein „Warnschussarrest“ kann und soll Augen öffnen und auf den richtigen Weg zurückführen. Zugleich wollen wir mit dem Gesetz das Höchstmaß der Jugendstrafe bei Mord für Heranwachsende von zehn auf 15 Jahre anheben und damit dem Ausmaß der Schuld bei besonders schweren Mordverbrechen besser als bisher gerecht werden.

- **Lage der Christen in der Türkei verbessern.** Bereits in der letzten Wahlperiode hatte der Bundestag mit dem Antrag der drei Fraktionen von CDU/CSU, SPD und FDP „Schutz des Klosters Mor Gabriel sicherstellen“ auf die schwierige Lage hingewiesen, in der sich eines der ältesten christlichen Klöster der Welt befindet. Nachdem mehrere Urteile türkischer Gerichte, die die jahrhundertealten Ansprüche des Klosters auf seine Liegenschaften bestätigt hatten, für ungültig erklärt worden waren, sieht es sich nun in einer wirtschaftlich unhaltbaren Situation. In der Praxis ist trotz anderslautender Zusicherungen der türkischen Regierung keine Entwicklung absehbar, die eine Verbesserung der Situation des Klosters Mor Gabriel erwarten lässt. Da das Kloster eine entscheidende Rolle bei der Pflege der syrisch-orthodoxen Kirchen- und Alltagssprache spielt und das kulturelle Erbe der syrisch-orthodoxen Bevölkerung sichert, bleibt der Fortbestand der Kultur der syrisch-orthodoxen Christen insgesamt gefährdet .

Mit unserem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, sich auch weiterhin dafür einzusetzen, dass die türkische Regierung die Existenzgrundlage und die Lebensperspektive des Klosters dauerhaft ermöglicht. Der Erhalt des mehr als 1.600 Jahre alten Klosters Mor Gabriel ist ein Prüfstein für das Bekenntnis der Türkei zur Religionsfreiheit, die zu gewährleisten sie sich vielfach verpflichtet hat.

- **Zuzug von Hochqualifizierten ermöglichen.** Deutschland braucht engagierte und gut qualifizierte Beschäftigte, sie stellen Wachstum und Wohlstand in unserem Land sicher. Die Förderung und Nutzung des inländischen Fachkräftepotenzials steht für uns an erster Stelle. Wo das nicht gelingt, erleichtern wir den Arbeitsmarktzugang für hochqualifizierte Ausländer durch Einführung der sogenannten „Blue Card“. Inhaber einer „Blue Card“ können bereits nach drei Jahren ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht erhalten. Wer gut Deutsch spricht, erhält es ein Jahr früher. Erfolgreiche Integration wird damit belohnt. Ausländische Hochschulabsolventen, die eine eigenständige Unterhaltssicherung nachweisen, können sich zukünftig sechs Monate in Deutschland auf Stellensuche begeben. Darüber hinaus erleichtern wir den Berufseinstieg für ausländische Absolventen deutscher Hochschulen. Auch für Unternehmensgründer werden die Hürden gesenkt. Neben dem Gesetz zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist die „Blue Card“ ein weiterer Baustein zur Sicherung des Fachkräftepotenzials in unserem Lande. Nun sind die Unternehmen am Zuge, mit attraktiven Bedingungen und professionellem Werben Hochqualifizierte und ihre Familien für das Arbeiten und Leben in Deutschland zu gewinnen.
- **Pflege verbessern, Entscheidungsfreiheit stärken.** Mit dem in erster Lesung anstehenden Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (PNG) konkretisieren wir unsere Vorstellungen für eine Verbesserung der Pflege der ca. 500.000 pflegebedürftigen Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz. Unser Gesetzesentwurf sieht einen spürbaren Aufschlag bei Pflegegeld und Pflegesachleistungen vor. Der Pflegebedürftige entscheidet künftig selbst, wie viel Grundpflege, hauswirtschaftliche Versorgung oder Betreuung er in Anspruch nimmt. Pflegebedürftige in einer Wohngruppe erhalten eine monatliche Pauschalsumme, die für eine Pflegekraft eingebracht werden kann. Der Einsatz selbstständiger Pflegekräfte in den Wohngruppen wird erleichtert. Die Gründung neuer Wohngruppen wird mit 2.500 € je Pflegebedürftigen bei max. 10.000 € je Wohngruppe unterstützt. Die rentenrechtliche Absicherung bei gleichzeitiger Pflege mehrerer Pflegebedürftiger wird verbessert. Um für Ärzte und Zahnärzte Anreize für Hausbesuche bei Pflegeheimbewohnern zu schaffen, sollen zusätzliche Vergütungen in einem Gesamtvolumen von 80 Mio. € gewährt werden. Die Mehrleistungen von insgesamt rd. 1,1 Mrd. € werden durch eine Beitragssatzer-

höhung um 0,1 Prozentpunkte ab 2013 finanziert. Eine zusätzliche private Eigenvorsorge wird mit gesondertem Gesetz geregelt.

- **Umbau der Bundeswehr nur gemeinsam mit unseren Soldaten.** Die Neuausrichtung der Bundeswehr schreitet zügig voran. Nach den elementaren Entscheidungen zu Auftrag und Umfang der Streitkräfte, der Organisation des Ministeriums, den Großwaffensystemen sowie der Stationierung der Bundeswehr werden diese nunmehr entschlossen umgesetzt. Besonders im Blick haben wir jetzt die personalbezogenen Maßnahmen und Instrumente, mit denen wir den Betroffenen dabei helfen wollen, die reformbedingten Belastungen zu bewältigen. Mit dem Gesetz zur Begleitung der Reform der Bundeswehr, das diese Woche in die erste Lesung geht, erreichen wir die nötige schnelle und sozialverträgliche Personalanpassung.

Der Gesetzentwurf ist ein zentraler Meilenstein auf dem Weg zur „Bundeswehr der Zukunft“, der mit der Aussetzung der Wehrpflicht ihren Ausgangspunkt genommen hat. Mit dem Gesetz wollen wir auf der einen Seite eine schnelle, einsetzorientierte und sozialverträgliche Personalanpassung schaffen, auf der anderen Seite aber auch zukünftig die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber sichern. Gleichzeitig wird eine anderweitige Verwendung von ausscheidenden Berufssoldaten sowie Beamten der Bundeswehr im öffentlichen Dienst vorrangig angestrebt. Die Begleitmaßnahmen zur Personalreduzierung sollen bis zum 31. Dezember 2017 gelten.

II. Die Woche im Parlament

- Mit der ersten Lesung eines **Gesetzes zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung** bringen wir die Vereinbarung des Koalitionsvertrages für die Regelung einer besseren Versorgung insbesondere für dementiell erkrankte Menschen auf den Weg.
- In der zweiten und dritten Lesung eines **Gesetzes zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union** stellen wir die Voraussetzungen für den Zuzug von Hochqualifizierten nach Deutschland sicher. Künftig darf zuziehen, wer mehr als rund 44.800 € brutto jährlich verdient. Für Hochqualifizierte in Mangelberufen liegt die Gehaltsschwelle bei rund 34.900 €.

- Mit der ersten Lesung eines **Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 (Nachtragshaushaltsgesetz 2012)** reagieren wir auf die bei Aufstellung des Haushaltes 2012 nicht absehbare Fälligkeit von zwei Bareinlagen für den Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM). Die Mehrausgaben für den Bund betragen 8,7 Mrd. € und werden vollständig durch neue Kredite finanziert. Da den Ausgaben aber der Wert der künftigen ESM-Einlage gegenübersteht, erhöht sich dadurch das strukturelle Defizit der Bundesrepublik Deutschland nicht. Eine Finanzierung ohne Nettokreditaufnahme war nicht möglich, weil zusätzlich u. a. die Verringerung des Bundesbankgewinns wegen deren höherer Rückstellungsverpflichtungen aufgefangen werden muss.
- Wir debattieren den Antrag der Bundesregierung zur **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias**. Das seit 2008 laufende Mandat wird durch diesen Antrag so erweitert, dass auch Logistik, Häfen und Einsatzbasen der Piraten an der Küste wirkungsvoll bekämpft werden können. Unverständlich ist, dass SPD und Grüne angekündigt haben, die Stützpunkte der Piraten an der Küste unangetastet zu lassen.
- Mit dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU und FDP **Für eine Sicherung der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland im Zusammenhang mit der Überprüfung des EU-Rahmens für die Versorgungssysteme in den Mitgliedstaaten** setzen wir uns gegen eine Schwächung der betrieblichen Altersversorgung in den EU-Mitgliedstaaten und besonders in Deutschland ein. Wir wollen erreichen, dass den Besonderheiten der deutschen betrieblichen Altersversorgung im Rahmen der Überarbeitung der EU-Pensionsfondsrichtlinie Rechnung getragen wird. Die Übertragung von Bestimmungen für Unternehmen der Versicherungswirtschaft auf Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung soll unterbleiben.
- Mit dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU und FDP **Fortbestand des Klosters Mor Gabriel sicherstellen** setzen wir unser Engagement für verfolgte und bedrängte Christen in aller Welt fort.

- Mit dem Entwurf eines **Gesetzes zur Begleitung der Reform der Bundeswehr (Bundeswehrreform-Begleitgesetz)**, den wir in erster Lesung beraten, bringen wir vor allem die dienstrechtlichen Regelungen zur Unterstützung der Bundeswehrreform auf den Weg. Der Gesamtumfang der Streitkräfte soll künftig nur noch 185.000 Soldaten, davon 170.000 Berufs- und Zeitsoldaten und bis zu 15.000 freiwillig Wehrdienstleistende, betragen und die Zahl der Zivilbeschäftigten auf 55.000 reduziert werden.
- In der ersten Lesung des **Zweiten Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften** geht es um die Überführung Europäischer Richtlinien in die nationale Gesetzgebung, so etwa der Richtlinie zur Pharmakovigilanz, also der fortschreitenden Überwachung und Analyse von Medikamenten zur Abwehr von Arzneimittelrisiken.
- Mit dem **Zehnten Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes** setzen wir ebenfalls europäisches Recht um. Gegenstand des Änderungsgesetzes sind die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit. Zum Schutz der Versicherungsnehmer geht es vor allem um die Verbesserung der Eigenmittelausstattung der Versicherer, gerade im Blick auf die Auswirkungen der europäischen Staatsschuldenkrise. Wir wollen auch in Zukunft das Risiko von Insolvenzen von Versicherern minimieren, um so die Versicherungsnehmer in Deutschland und Europa zu schützen.
- Der Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen **Bildung für nachhaltige Entwicklung dauerhaft sichern – Folgeaktivitäten zur UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ermöglichen** befasst sich mit der 2014 auslaufenden Bildungsinitiative der Vereinten Nationen, die in Deutschland auf Grundlage eines einstimmigen Bundestagsbeschlusses erfolgt und in den vergangenen Jahren viel dazu beigetragen hat, Kindern und Erwachsenen die Vorteile eines nachhaltigen Denkens und Handelns zu vermitteln. Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, auf der kommenden Konferenz der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung „Rio +20“ gemeinsam mit der Generalkonferenz der UNESCO für Folgeaktivitäten einzutreten.

- Mit der ersten Lesung eines **Gesetzes zur Erweiterung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten** beginnt das im Koalitionsvertrag zugesagte Gesetzgebungsverfahren zur Schaffung u. a. des „Warnschussarrests“ für jugendliche Straftäter.
- Gleichzeitig wollen wir mit dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU und FDP **Eigenständige Jugendpolitik – Mehr Chancen für junge Menschen in Deutschland** auf die Notwendigkeit der Entwicklung einer eigenständigen Politik für Jugendliche hinweisen und benennen wichtige Handlungsfelder für diesen Bereich. Insbesondere gilt es, einen ganzheitlichen Ansatz für diese Altersgruppe zu entwickeln und sie auf ihre gesellschaftliche Teilnahme vorzubereiten. Ein kundiger Umgang mit digitalen Medien, auch mit den Problemen und Konflikten, die hier entstehen können, gesellschaftliche Teilhabe, auch die kulturelle Bildung finden sich in den Schwerpunkten, die etwa mit der Überarbeitung der Förderstrukturen des Kinder- und Jugendplanes erreicht werden sollen. Darüber hinaus etabliert das Gesetz eine „Allianz für die Jugend“ zwischen dem BMFSFJ und den Ländern. Nicht zuletzt wird ein Preis für die „jugendfreundlichste Gemeinde Deutschlands“ ausgelobt.
- Mit der zweiten und dritten Lesung eines **Gesetzes zur Errichtung eines Nationalen Waffenregisters (Nationales-Waffenregister-Gesetz)** setzen wir eine Vorgabe der Europäischen Union (EU) um, zentrale und computergestützte Waffenregister einzuführen. Mit dem Gesetz werden sonstige waffenrechtliche Vorschriften nicht geändert und auch keine neuen Daten erfasst, es schafft jedoch die Voraussetzung für die Speicherung und Übermittlung von Daten, die erforderlich sind, um zentral nachvollziehen zu können, welcher Person Ausnahmen, Anordnungen, Sicherstellungen oder Verbote im Zusammenhang mit erlaubnispflichtigen Waffen zugeordnet werden. Die bisher bei den fast 600 verschiedenen Waffenbehörden vorliegenden Informationen werden damit standardisiert und bereinigt, was der Polizei erstmals eine umfassende Auswertungsmöglichkeit einräumt. Weil uns dieser Sicherheitsgewinn wichtig ist, setzen wir die EU-Vorgabe vorzeitig um.

- Mit der ersten Lesung eines **Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens** werden wir in einem Bereich aktiv, der mit der ersten Stufe der Föderalismusreform in die Zuständigkeit des Bundes überführt wurde. Die Landesmeldegesetze und das aus dem Jahr 1980 stammende Melderechtsrahmengesetz werden in unserem Gesetzentwurf zusammengeführt. Wir schaffen so auch die Voraussetzung für eine weitere Modernisierung der Meldeverwaltung.
- Der Antrag der Fraktionen CDU/CSU und FDP **Exzellente Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs fortentwickeln** setzt sich mit den Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs in Deutschland auseinander. Während die Rahmenbedingungen für Forschung an Hochschulen in den letzten Jahren deutlich und stetig verbessert worden sind, profitiert der wissenschaftliche Nachwuchs noch zu wenig davon. Zu knapp befristete und aufgeteilte Stellen erzeugen wirtschaftliche und soziale Unsicherheiten, die Arbeitsverhältnisse sind oft zu wenig strukturiert und nicht familienfreundlich. Mit dem Antrag reagiert die Koalition darauf und fordert, dem wissenschaftlichen Nachwuchs frühzeitig die Gelegenheit zur selbstständigen Forschung und Lehre zu geben. Ebenso wird eine Verbesserung der Betreuung und finanziellen Absicherung von Studierenden in der Promotionsphase angeregt.
- Mit der ersten Lesung eines **Gesetzes zur Verbesserung des Rechtsschutzes in Wahlsachen** wollen wir gemeinsam mit den Fraktionen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bestimmungen des Wahlrechtes ergänzen. Mit dem Gesetzentwurf, der durch eine Änderung des Grundgesetzes (Art. 93 GG) ergänzt wird, soll für Parteien, deren Wahlteilnahme durch den Bundeswahlausschuss abgelehnt wird, eine neue Beschwerdemöglichkeit beim Bundesverfassungsgericht noch vor der Wahl eingeführt werden. Das Wahlprüfungsverfahren nach der Wahl soll ebenfalls durch Verbesserungen beim sogenannten subjektiven Rechtsschutz ergänzt werden.

III. Daten und Fakten

- **Junge Arbeitslose profitieren deutlich von betrieblichen Trainingsmaßnahmen.** Betriebliche Praktika steigern die Jobchancen für junge Empfänger von Arbeitslosengeld II deutlich. Sie bieten im Vergleich zu Ein-Euro-Jobs wie auch zu schulischen Trainingsmaßnahmen den größten Vermittlungserfolg in reguläre Arbeitsverhältnisse, wie das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in einer Studie mitteilt. So haben nach einer betrieblichen Trainingsmaßnahme 41,2% der alleinstehenden Männer zwischen 18 und 30 Jahren eine versicherungspflichtige Beschäftigung gefunden. Nach schulischen Trainingsmaßnahmen liegt der Anteil bei etwa 33,9%, bei den Ein-Euro-Jobbern bei 29,9%. Von den alleinstehenden Frauen zwischen 18 und 30 Jahren fanden etwa 39,6% nach einer betrieblichen Fördermaßnahme eine versicherungspflichtige Beschäftigung. Nach schulischen Trainingsmaßnahmen liegt der Anteil bei 32,5%. Der Anteil der Frauen, die in einem Ein-Euro-Job gearbeitet hatten und daraufhin ein reguläres Beschäftigungsverhältnis fanden, liegt bei 27,9%. Auch bei nicht alleinstehenden Männern und Frauen erhöhen betriebliche Trainingsmaßnahmen die Jobchancen am effektivsten.
(Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)

- **Politik für Wachstum und Beschäftigung wirkt.** Im Jahr 2011 verzeichnete die Sozialversicherung nach Feststellung des Statistischen Bundesamtes einen kassenmäßigen Finanzierungsüberschuss von 13,8 Mrd. €. Damit betrug der Finanzierungsüberschuss 10,9 Mrd. € mehr als noch im Vorjahr 2010. Die Einnahmen der Sozialversicherung beliefen sich 2011 auf 526,1 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr waren die Einnahmen um 2,1% angestiegen, was wesentlich auf die positive konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen ist. Die Ausgaben waren dagegen rückläufig und betrugen 511,9 Mrd. € (etwa 0,1% unter dem Vorjahresstand). Dabei verzeichnete die gesetzliche Rentenversicherung einen Finanzierungsüberschuss von 2,7 Mrd. € im Vergleich zum Vorjahr, die soziale Pflegeversicherung wies einen Finanzierungsüberschuss von 0,3 Mrd. € aus. Auch die gesetzliche Krankenversicherung wies einen deutlichen Finanzierungsüberschuss aus (+9,3 Mrd. €). Während die Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung um 5,5% auf 190 Mrd. € stiegen, wurde der Anstieg der Ausgaben (um 2,2% auf 180,4 Mrd. €) durch die Wirkung des zum 1. Januar

2011 in Kraft getretenen Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz und des GKV-Finanzierungsgesetzes abgedämpft. Bei der Bundesagentur für Arbeit sanken die Einnahmen im Jahr 2011 zwar um 11,4% auf 37,6 Mrd. €, gleichzeitig aber gingen mit der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt die Ausgaben um 17,1% auf 37,7 Mrd. € zurück.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)